



**BFS Bildungszentrum für Sicherheit und Dienstleistung GmbH, Welkerhude 33, 45356 Essen**  
per Fax 0201 / 22 00 331

Rechnung an Firma  Privat  (zutreffendes bitte ankreuzen)

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

geboren in: \_\_\_\_\_

derzeitige Tätigkeit: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Arbeitgeber (genaue Anschrift): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Rechnungsadresse (falls abweichend): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon privat / dienstlich: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

ÖPV / Sachkunde gem. §34a GewO

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Waffensachkunde

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Brandschutzlehrgang

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

VDS geprüfte Interventionskraft

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Erste Hilfe (8 Doppelstunden)

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

VRR Tarifikunde

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

GSSK Lehrgang Teil

I von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

II von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

III von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

IV von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

V von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

VI von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

AEVO

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

### Teilnahmebedingungen

- Anmeldung:** Anmeldung nur schriftlich und/oder per Fax. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und unverzüglich schriftlich durch die BFS GmbH bestätigt.
- Zahlungsbedingungen:** Der Teilnehmer hat die Lehrgangsgebühr unabhängig von Leistungen Dritter zu zahlen. Kosten für Lernmittel werden extra berechnet. Die Gebühren werden pro Lehrgangsabschnitt im Voraus berechnet und sind 10 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Eventuell anfallende Prüfungsgebühren sind separat durch den Lehrgangsteilnehmer bei der IHK zu entrichten.
- Rücktritt und Kündigung:** Bis 1 Monat vor Lehrgangsbeginn - maßgeblich ist der Eingang beim BFS Bildungszentrum in Essen - kann der Teilnehmer ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich per Einschreiben zu erklären. Teilnehmer, die danach zurücktreten oder zu den Lehrveranstaltungen nicht oder teilweise nicht erscheinen, sind zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet. Bei Lehrgängen, die sich über mehrere Lehrgangsabschnitte erstrecken, ist die Gebühr für die jeweils begonnenen Lehrgangsabschnitte zu entrichten.
- Absage von Lehrveranstaltungen:** Die BFS GmbH hat das Recht, bei zu geringer Beteiligung oder höherer Gewalt (z.B. Krankheit des Dozenten) Lehrgänge abzusagen. Die BFS GmbH ist dann verpflichtet, bereits bezahlte Gebühren zu erstatten. Weitergehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht. Soweit Unterrichtsstunden entfallen, werden sie nachgeholt, sofern nach Inhalt und Umfang ausgefallene Teile das Erreichen des Ausbildungsziels gefährden. Ansonsten ist der Teilnehmer nicht zur Minderung berechtigt.
- Wechsel der Dozenten:** Ein Wechsel der Dozenten oder Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Kündigung oder zur Minderung der Lehrgangsgebühr.
- Haftung:** Die BFS GmbH haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen. Schadenersatzansprüche sind innerhalb eines Monats nach Schadensereignis / Vorgang schriftlich geltend zu machen. Sie verjähren nach weiteren 5 Monaten, wenn keine Einigung erzielt wurde oder die Verjährung nicht unterbrochen wurde.
- Zulassungsbedingungen:** Gem. Prüfungsordnung zu den einzelnen Lehrgängen
- Mit der Unterschrift dieser Anmeldung werden das Verständnis der vorgenannten Teilnahmebedingungen bestätigt und diese anerkannt.
- Die BFS berät den Teilnehmer/in bei der Anmeldung zu den externen Prüfungen und stellt ihn für die Dauer dieser Prüfungen frei. Der Teilnehmer ist aber für die Anmeldung selbst verantwortlich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift